

14.04. 2021

## Neunter Elternbrief im Schuljahr 2020/2021

### Teil 1: Informationen zu den Schnelltests

### Teil 2: Fragen und Antworten

**Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

nun geht es um die konkrete Umsetzung der Schnellteststrategie ab dem 19. April. Im **Teil 1** finden Sie allgemeine Informationen. Dabei handelt es sich um die an unsere Schule angepasste Vorlage des Ministeriums. In einem **zweiten Teil** gehe ich auf Fragen ein, die im Zusammenhang mit den Schnelltests seitens der Eltern entstehen können.

**Teil 1** (Vorlage des Kultusministeriums):

### **Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,*

*der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.*

*Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.*

*Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.*

*(...) Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Test-pflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.*

*An unserer Schule werden die Testungen ab dem **19. April** durchgeführt, vorausgesetzt, uns liegen genügend Selbsttests vor.*

*Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig. Wir haben Sie bereits diesbezüglich um Ihr Einverständnis gebeten.*

*Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte "Nasaltests" zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen. Viele unserer Schülerinnen und Schüler benötigen und bekommen hierfür Unterstützung.*

*Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der Information des Kultusministeriums, das wir Ihnen online auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.*

*Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. Schulleitung der DFS Mössingen*

**Anlagen:** (online auf der Homepage: <https://www.dreifuerstensteinschule.de/aktuelles.htm>)

- Einwilligungserklärung (**Hinweis:** unsere Einverständniserklärung, die Sie bereits an uns zurück geschickt haben, ist ausreichend. Diese ausführliche Einwilligungserklärung dient zu Ihrer Information.)
  - Information zur Corona-Selbsttestung
- .....

## **Teil 2:**

Hier nun eine Sammlung an Fragen, die ich aus Gesprächen mit Eltern "herausgehört" habe sowie der Versuch, Antworten auf diese Fragen zu finden.

### **"Was bedeutet indirekte Testpflicht?"**

Die Schnelltests sind zunächst eine freiwillige Maßnahme. Ab einer Inzidenz von 100 soll die Testpflicht in Kraft treten. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann nur mit einem negativen Schnelltest möglich. In diesem Fall besteht an Schulen also ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen. Diese Schülerinnen und Schüler werden zu Hause in das schulische Lernen einbezogen.

### **"Gibt es eine Rechtsgrundlage für die Testpflicht?"**

Die Corona-Verordnung des Landes wird entsprechend geändert. Diese Verordnung bildet die Rechtsgrundlage.

### **"Was passiert, wenn wir unser Kind nicht testen lassen wollen?"**

Bei einer Inzidenz von über 100, was in absehbarer Zeit sehr wahrscheinlich so bleiben wird, ist dann die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

### **"Wie läuft das Testen in der Schule ab? Wann und wie oft wird getestet?"**

Die Antigen-Schnelltests sind als Selbsttests für die Anwendung von medizinischen Laien zugelassen und derart konzipiert, dass sie sprichwörtlich "kinderleicht" und mit Unterstützung der Lehrkräfte problemlos durchzuführen sind. Die Testdurchführung findet im Klassenverband mit den vertrauten Personen statt. Wer Hilfe benötigt, bekommt diese von einer vertrauten Bezugsperson. Im Haus C hat mit Anleitung der Krankenschwestern ein erster Durchgang stattgefunden. Die Kinder haben toll mitgemacht und mit kindlicher Neugier auf das Angebot reagiert. Bei einem Jungen lag das Einverständnis noch nicht vor, deshalb konnte er nicht aktiv dabei sein. "Das nächste Mal möchte ich auch mitmachen," war seine Reaktion.

Wir möchten an zwei Tagen je Schulwoche die Schnelltests durchführen. Voraussichtlich wird dies montags und donnerstags der Fall sein. Voraussetzung ist, dass uns genügend Tests zur Verfügung stehen. Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich 2 x wöchentlich selbst testen.

***"Wird auch getestet, wenn die Inzidenz unter 100 sinkt?"***

Ja, es bleibt dann aber ein freiwilliges Angebot.

***"Wie aussagekräftig sind die Schnelltests?"***

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) Mindestkriterien für Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 festgelegt. Diese basieren auf den Angaben der Hersteller zu Leistungsdaten (Sensitivität, Spezifität, Kreuzreaktivität) sowie auf Ergebnissen von vergleichenden Evaluierungen durch verschiedene Institutionen in Deutschland.

Schnelltests sind immer eine Momentaufnahme. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Schnelltestungen keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Es kann ein Testergebnis positiv ausfallen, obwohl tatsächlich keine akute Infektion mit SARS-Cov-2 vorliegt. Umgekehrt kann auch bei tatsächlicher Infektion mit dem genannten Virus das Testergebnis negativ ausfallen.

Ein positiver Schnelltest geht nicht in die offiziellen Fallzahlen ein. Hierfür ist der laborgeprüfte PCR-Test ausschlaggebend.

***"Unser Kind reagiert mit Angst oder mit Aggressionen auf das Testen. Müssen diese Kinder trotzdem getestet werden?"***

Wenn ein Kind eine eindeutige und nachvollziehbare Abwehr- oder Angstreaktion zeigt, wird es nicht zum Test "gezwungen". Es kann in diesen Fällen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Allerdings ist es dann besonders wichtig, auf Symptome zu achten.

***"Können wir die Tests zu Hause durchführen?"***

Grundsätzlich ist es für unsere Schulart auch möglich, die Schnelltests in die häusliche Verantwortung zu übergeben. Nach den bisher positiven Erfahrungen bei der Durchführung in den Klassen, haben wir uns entschieden, die Schnelltests primär an der Schule durchzuführen. Durch das "alle machen mit" kann die Testaktion zu einem selbstverständlichen Teil des Schulalltags werden und positiv besetzt bleiben – so hoffen wir jedenfalls. In Einzelfällen kann überlegt und vereinbart werden, den Test zu Hause zu machen. Entscheidend für die Wahl des Ortes sollte das individuelle Wohlbefinden des Kindes sein, d.h.: wo eine für das Kind stress- und angstfreie Durchführung möglich ist.

Das Ergebnis der häuslichen Testung muss belegt und per Unterschrift bestätigt werden. Entsprechende Vorlagen sind vorhanden

***"Ist dieser Aufwand denn gerechtfertigt? Bisher hat es doch auch gut geklappt."***

Ja, es stimmt. Bisher haben sich unsere Maßnahmen bewährt. Wir sind in einer völlig anderen Ausgangssituation, als die allgemeinen Schulen. Dort ist seit Weihnachten der Präsenzunterricht die Ausnahme, bei uns ist er die Regel. Deshalb verfügen wir über viel Erfahrung im Umgang mit dem Infektionsgeschehen. Es gehört zu unserer aller Verantwortung, alles dafür zu tun, dass unsere Schule auch in Zeiten der Pandemie ein möglichst sicherer Ort bleibt.

Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – in Kombination mit den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Wie gesagt, das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßige Momentaufnahme (bei ein- bis zweimal wöchentlicher Testung) von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, trägt zur Bekämpfung der Pandemie bei.

***"Was passiert bei einem positiven Ergebnis?"***

Eine entscheidend wichtige Frage. Hierzu gibt es Ausführungen seitens des Kultusministeriums (siehe: "Informationen", Homepage).

So möchten wir bei uns mit dieser Situation umgehen: Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert das Klassenteam umgehend die Schulleitung.

Die Schülerin oder der Schüler wird pädagogisch sensibel betreut und in einen anderen, gut belüfteten Raum begleitet. Für die verschiedenen Bereiche der Schule haben wir Räume festgelegt. Mit der Klasse wird die Thematik besprochen. Schuldzuweisung und Ausgrenzungen haben in diesem Kontext keinen Platz!

Die Eltern werden sofort informiert und gebeten, ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. Die Familie begibt sich in Quarantäne. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden sich die Eltern an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Die Schulleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis. Die weiteren Schritte veranlasst das Gesundheitsamt.

Die anderen Kinder der Klasse bleiben vorsichtshalber zu Hause, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Ist dieser negativ, kann der Schulbesuch selbstverständlich ganz normal fortgesetzt werden. Ist dieser ebenfalls positiv, stuft das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen ein.

***"Wir haben die Sorge, unser Kind wird bei einem positiven Ergebnis emotional stark belastet und ausgegrenzt."***

Wie bereits oben erwähnt, verfügen wir über eine "verstehende" und sensible Grundhaltung, sowie über pädagogische Strategien, um die Kinder in dieser Situation angemessen zu begleiten. Sicher wird es nicht 100 % gelingen, Stress und Verunsicherung komplett zu vermeiden, aber wir werden alles tun, hier möglichst kindgerecht zu agieren.

***"Müssen Kinder, die bereits eine Covid-19-Infektion hatten, die Antigen-Selbsttests auch machen, wenn sie in den Präsenzunterricht gehen wollen?"***

Zu dieser Frage liegen uns noch keine Ausführungen vor. Ich gehe aber davon aus, dass wenn eine Immunisierung nachgewiesen ist, sei es durch eine Covid-19-Erkrankung, oder eine komplette Impfung, dass dann der Schnelltest nicht notwendig ist.

***"Wie lange soll das noch weitergehen?"***

Solange es notwendig ist, dem Infektionsgeschehen wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen. Spaß macht das niemand. Auch uns stellen sich immer wieder organisatorische und logistische Herausforderungen. Wenn ich ehrlich bin, ist immer mal wieder eine "innere Überwindung" notwendig. Denkt man aber darüber nach, stellt man fest, dass es keine Alternative zu unserem Handeln gibt. In diesem Sinne hoffe ich weiterhin auf Ihr Verständnis und bedanke mich für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße, Ihr

  
Joachim Leibfritz  
Direktor der Dreifürstensteinschule